



CDU

LANDTAGSFRAKTION
BADEN-WÜRTTEMBERG

16. Landtag von Baden-Württemberg, 53. Sitzung

Mittwoch, 31. Januar 2018, 10:00 Uhr

Rede

des Vorsitzenden

der CDU-Landtagsfraktion

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL,

zur

Aktuellen Debatte

Der grün-schwarze Stuhlkreis – therapieren statt regieren

Es gilt das gesprochene Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL:

Frau Präsidentin, verehrte Kollegen und Kolleginnen!

Die Koalition von CDU und Grünen arbeitet erfolgreich für unser Land Baden-Württemberg, und wir haben immer gesagt, wir wollen das Gelingen dieser Koalition.

Darüber herrscht in beiden Fraktionen Konsens.

Wir haben das Land in den vergangenen 20 Monaten gemeinsam gut vorangebracht. Wir haben vor wenigen Wochen gemeinsam einen beeindruckenden Doppelhaushalt verabschiedet.

Wir haben miteinander eine beispiellose Sicherheitsoffensive gestartet. Wir bringen unser Bildungswesen zusammen wieder zurück in die Erfolgsspur, wir sanieren unsere Infrastruktur, und wir machen unser Land fit für die digitale Zukunft und vieles mehr. Das heißt, wir haben viel erreicht und haben weit über 50 % dieses Koalitionsvertrages gemeinsam erfolgreich bereits abgearbeitet, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Richtig ist, die CDU-Fraktion hat in der Frage beim Wahlrecht auch eine klare Haltung. Wir wollen unser verständliches, bürgernahes, basisdemokratisches und direktes Wahlrecht behalten.

– Ja, weil wir es besser finden, wenn die Basis nominiert und von der Basis gewählt wird. Gerade die Umittelbarkeit und der starke Basisbezug unseres Wahlrechts sind in Zeiten der Politikverdrossenheit wichtig und wertvoll.

Deshalb halten wir auch dieses Wahlrecht, mit dem wir alle hier in dieses Parlament gewählt wurden, für mustergültig und auch für modern. Denn jeder zweite Mandatsinhaber sitzt hier durch einen direkten persönlichen Wählerauftrag.

Jeder von uns repräsentiert auch den unmittelbaren Wählerwillen in seinem Wahlkreis. Jeder von uns hat sich vor Ort dem Wettbewerb gestellt und ist von seinen Mitgliedern dann überzeugend nominiert worden.

Sollte uns das nicht etwas wert sein? Denn unser Wahlrecht ist offen. Es schließt niemanden aus, jede und jeder kann kandidieren, der Zugang zum Mandat ist frei und fair. Wollen wir das dann aufgeben und durch etwas ersetzen, das uns eventuell gar nicht überzeugt? Das ist doch die Frage, die sich in dem Zusammenhang stellt.

Ich schaue zum Koalitionspartner. Dass das Wahlrecht Frauen nicht am Einzug in den Landtag hindert, das zeigt ja die grüne Fraktion; denn mit diesem Wahlrecht haben sie fast 50 % Anteil.

Auch für uns gilt: Wir haben alle das Interesse, einen höheren Frauenanteil in den Parlamenten, vor allen Dingen in Europa, im Bundestag und im Landtag, zu bekommen.

Wir haben bei uns den höchsten Frauenanteil bei diesen drei Vergleichsparlamenten. Übrigens hat auch die FDP zwei von zehn Stellen mit Frauen besetzt.

Auch wir wollen mehr Frauen. Wir wollen mehr tun, aber mit anderen Mitteln als mit dem Wahlrecht. Es geht darum, dass wir Frauen fördern, unterstützen, auch motivieren, auch begeistern. Aber dazu ist das Wahlrecht das falsche Mittel.

Ich füge hinzu: Bei uns haben allein über 13 000 Mitglieder an den Nominierungen teilgenommen, und damit ist eine breite Legitimation auch in der Mitgliedschaft ein hohes Gut. Das ist Demokratie von der Graswurzel her.

Bei den Grünen früher hieß ein Slogan: „Basis ist Boss“.

In unserem Wahlrecht und in diesem Landtag ist die Wirklichkeit fast seit 70 Jahren „Basis ist Boss“. Darauf können wir doch stolz sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Aber unabhängig davon – das ist die eine Seite. Der Koalitionsvertrag sieht eine Änderung vor. Unbestritten! Und das haben wir auch in den Fraktionen, in vielen gemeinsamen Beratungen, in vielen Sitzungen über Monate diskutiert. Wir haben uns auch mehrfach eine Meinung gebildet. Auch am letzten Dienstag haben wir – das wird zu Recht zitiert – gewissenhaft, sachlich, offen, wahrhaftig diskutiert und nach einer vierstündigen Aussprache mit Stellungnahmen bzw. Wortmeldungen von allen das auch einmütig verabschiedet.

– Herr Kollege Rülke, das Ergebnis ist Ihnen bekannt. Das war aus freien Stücken, ohne Vorgabe, es war eine reine Sachfrage. Denn auch das ist Demokratie und freies Mandat, es ist gelebte Verfassung.

Ich will hier schon sagen: Natürlich vertritt man als Fraktionsvorsitzender eine Auffassung aller Kolleginnen und Kollegen, einen Auftrag, den man bekommt, und der war für ein

gemeinsames Gespräch am Tag danach gedacht. Dies darzulegen ist eine Frage der Redlichkeit, der Offenheit, der Ehrlichkeit. Das haben wir getan. Deshalb wollten wir bereits am 24. Januar das Gespräch gemeinsam fortsetzen. Das wurde dann unterbrochen.

– Ja. – Wir haben uns dann danach im Koalitionsausschuss getroffen und gesagt, auch in diesem Zusammenhang geht es zum einen um die Zusammenarbeit, aber zum Zweiten habe ich bereits gestern auch bei uns klar betont – und das trägt die Fraktion –, dass wir entsprechend dem Koalitionsvertrag die Gespräche mit allen Fraktionen führen werden.

Wir werden über alles sprechen, wie es darin steht.

Dann ist es natürlich schon interessant, zu hören, welche Auffassungen die Kolleginnen und Kollegen – Herr Binder, wenn Sie nichts ändern wollen, ist es ja recht. –

Aber: Dann müssen wir dann mal die Auffassungen von allen hören. Das ist wesentlich.

– Herr Kollege Gall, das werden wir in Anspruch nehmen.

– Ja. – Ich will schon sagen: In diesem Zusammenhang ging es zu keinem Zeitpunkt um Personen oder um Machtfragen oder um die Koalition.

Auch Koalitionsverträge – das wissen Sie alle – werden nie 1 : 1 umgesetzt. Sie müssen immer Spielräume lassen für begründete Neubewertungen.

Im grün-roten Koalitionsvertrag stand ja:

Deshalb wollen wir das Landtagswahlrecht reformieren.

Sie haben es nicht reformiert. Das wissen Sie.

– Moment einmal! In der letzten Periode haben Sie schon selbst – Kollege Schwarz hat es deutlich dargelegt – – Damals wurde es nicht weiterverfolgt, übrigens ebenso wie bei der Volkswahl der Landräte.

Und es ist ja so: Kein Koalitionsvertrag steht über dem freien Mandat, wie es Artikel 27 der Landesverfassung festschreibt.

Auch die Verfassungsgerichte sagen: Die Bindewirkung und Umsetzung endet an der Schwelle des Parlaments.

Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, sich damit zu befassen.

Zunächst einmal ist es so: Wir haben immer ganz klar gesagt: Auch das Wahlrecht ist eine Kernfrage des Parlaments. So macht man es jetzt auch in Berlin. Dort schreibt man es nicht in den Koalitionsvertrag.

Deshalb ist es wichtig, dass sich gerade das Parlament, das die Hoheit hat, damit befasst. Da wird man sich selbstverständlich auch zusammensetzen. Ich kann Ihnen übrigens zurufen: Nicht nur ein Vesperbrettchen, sondern auch ein Wein wird dazu gebracht, damit man sich darüber unterhalten kann.

Aber die Frage wird doch dann sein – das ist doch das Entscheidende –, wie sich die Fraktionen insgesamt dazu stellen. Da sind wir im Gespräch. Das ist ein ganz normales Miteinander mit dem Koalitionspartner, dann aber auch über die Koalitionspartner hinweg mit allen Fraktionen. Es gehört nicht zur Regierungspolitik – was üblicherweise in Koalitionsverträgen steht. Es ist Sache des Parlaments.

Und deshalb wird, wie ich gesagt habe, das Wahlrecht aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene klugerweise ausgeklammert.

Wir werden gern und jederzeit mit allen reden.

Das findet übrigens auch laufend statt, und das wissen Sie auch, Herr Kollege. Ich will Ihnen sagen: Wir alle gemeinsam sind betroffen von diesen Diskussionen, weil es um unser eigenes Wahlrecht geht, und jeder, der mich kennt – ich bin seit 25 Jahren in diesem Parlament – weiß, dass man über alles reden kann, auch miteinander reden kann. Aber gleichzeitig gehört dazu, dass man, und das ist richtig und wahrhaftig, eine Haltung einbringt, die als Votum herbeigeführt wird, damit man weiß, wo steht jede Fraktion in ihrer Haltung. Denn zum Schluss geht es um eine Mehrheitsfähigkeit dieses Parlaments, wo jeder Parlamentarier mitentscheiden will, was er will. Die Frage, welches Parlament wollen wir – das ist die Frage, über die wir uns unterhalten müssen.

2. Runde:

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:

Verehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Kollege Rülke, glaube ich, dass dieses Thema nicht wirklich geeignet ist für Comedy und Zeitungszitate, ohne auf die Sache einzugehen und ohne inhaltliche Substanz – was Ihren Auftritt heute angeht. Das muss ich Ihnen schon sagen.

Interessant ist ja: Wir haben ausführliche Beiträge auch von den Kollegen Stoch und Rülke gehört, aber jedem ist aufgefallen, dass diese keinen einzigen Vorschlag zur Sache selbst enthielten.

Wo sind denn Ihre Vorschläge, Ihre Haltungen? Sie umschiffen das. Deshalb will ich schon einmal deutlich sagen: Es geht darum, sich auch inhaltlich zu dieser Frage zu positionieren. Heute steht in der „Stuttgarter Zeitung“ als Überschrift: „Die Würde des Parlaments“. Hier geht es um die Würde des Parlaments.

Das sind Fragen des Parlaments. Daher: Natürlich gehört der Kompromiss immer zur Demokratie, ansonsten ist man für die Demokratie nicht geeignet. Eines gehört aber auch hinzu: dass man einen Diskurs führt, der zu Ergebnissen kommt. Dabei geht es nicht um Pfründe. An den Pfründen ändert sich doch überhaupt nichts, wenn es um die Stellung und das Wahlrecht zum Abgeordneten geht.

Das liegt in diesem Punkt doch völlig daneben. Es geht, meine Damen und Herren, eventuell um Verfassungsfragen, es geht auch um Vorschläge, die der grüne Koalitionspartner eingebracht hat. Wir werden darüber sprechen. Ich kann jeden Satz, den der Innenminister gesagt hat, nur unterstreichen.

Wir setzen uns zusammen. Wenn hier von Stuhlkreis gesprochen wird, will ich auf Folgendes hinweisen: Wenn ich im Moment den Weg zur Großen Koalition, der schmerzhaft und holprig ist, bei der SPD sehe, dann ist auch dort vielleicht manchmal Psychotherapie angebracht, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, wir werden uns mit diesem Thema weiterhin ernsthaft befassen. Es geht um die Würde der Abgeordneten dieses Parlaments. Bismarck hat gesagt: Politik ist die Kunst, das Mögliche zu erreichen, und nicht, dem Unmöglichen hinterherzujagen. Deshalb müssen wir feststellen, was an Mehrheitsfähigkeit und möglicher Erreichbarkeit wichtig ist, was machbar ist.

Dazu werden wir mit allen Fraktionen Gespräche führen, aber auch innerhalb unserer guten Partnerschaft der Regierungsfaktionen.